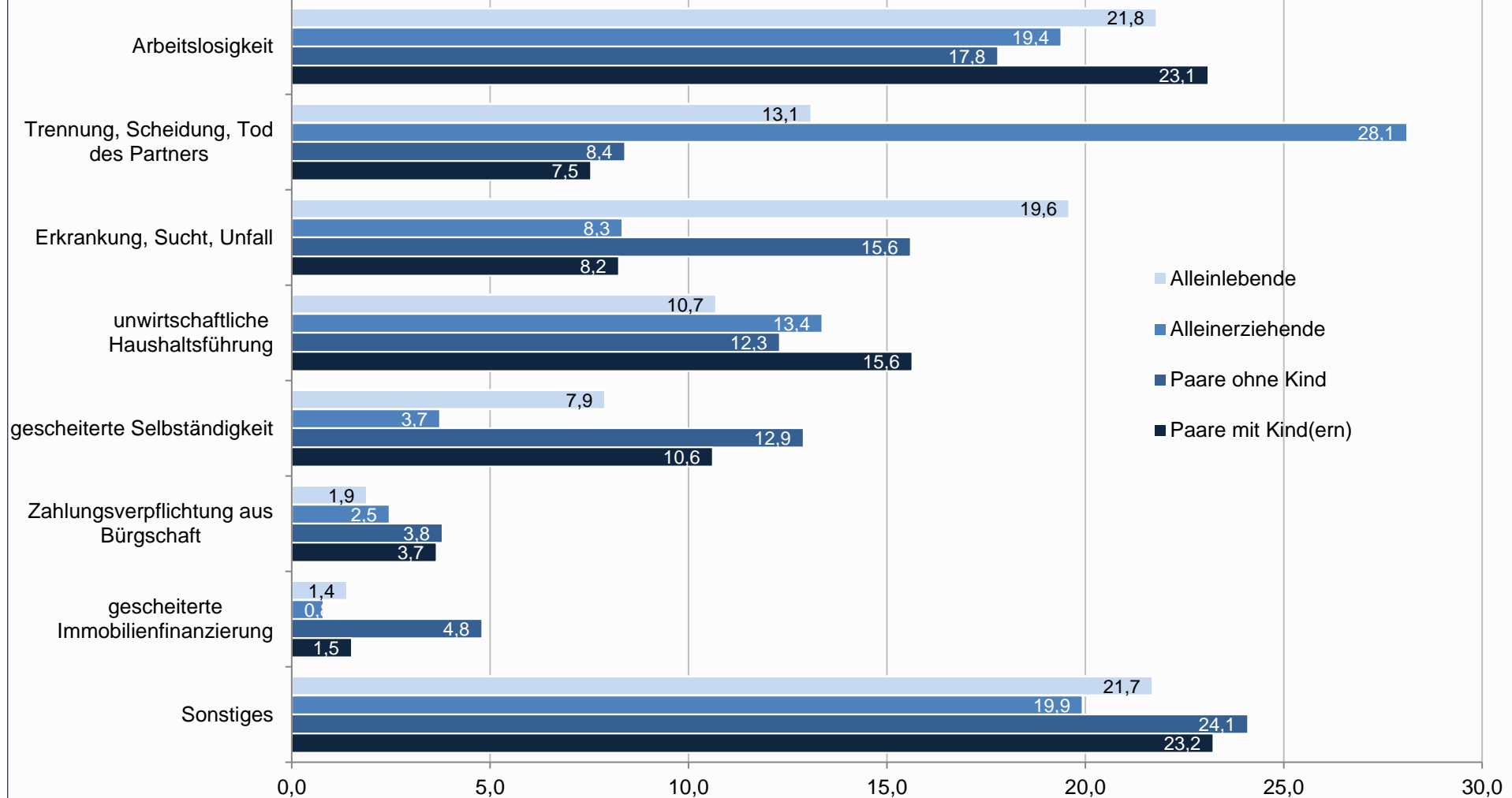


■ Hauptgründe der Überschuldung nach Haushaltstyp 2017 In % der jeweiligen Haushaltsform¹⁾



¹⁾ Die Gründe für den jeweiligen Haushaltstyp addieren sich nicht auf 100%, da einige wenig besetzte Gründe in der Darstellung ausgelassen wurden.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Statistik zur Überschuldung privater Personen 2017

Hauptgründe der Überschuldung nach Haushaltstyp 2017

Der von nahezu allen Haushaltstypen am häufigsten genannte Grund für die Überschuldung ist mit Werten zwischen 17,8 % und 23,1 % die Arbeitslosigkeit. Nur bei Haushalten von Alleinerziehenden nimmt diese Spitzenposition mit 28,1 % die Trennung/ Scheidung bzw. der Tod des Partners ein.

Die zweitwichtigsten Ursachen für die finanzielle Schieflage variieren zwischen den Haushaltstypen. Bei alleinlebenden Personen nehmen Erkrankungen, Unfälle und Sucht mit 19,6 % diese Position ein. Alleinerziehende nennen nach der Trennung/Scheidung die Arbeitslosigkeit als zweithäufigsten Grund für ihre finanziellen Probleme. Eine gescheiterte Selbständigkeit macht mit 12,9 % die zweit wichtigste Ursache für Überschuldung von Paaren ohne Kinder aus. Paare mit Kindern befinden sich dagegen in dieser Lage oftmals aufgrund einer unwirtschaftlichen Haushaltsführung (15,6 %).

Gescheiterte Immobilienfinanzierungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften und sonstige Gründe, spielen für sich genommen eher eine untergeordnete Rolle.

Methodische Hinweise

Die in dieser Abbildung verwendeten Angaben zur Überschuldung entstammen der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und beschränken sich auf beratene Personen zwischen 18 und 75 Jahren, die der Übermittlung ihrer Daten durch die Schuldenberatungsstelle zugestimmt haben. Für das Jahr 2017 bedeutet es, dass die hier präsentierten Ergebnisse auf Daten von etwa 127.000 Personen basieren, die durch 528 der 1.400 Beratungsstellen übermittelt wurden. Die gesetzliche Grundlage basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Ziel der Überschuldungsstatistik ist es, umfassende Informationen über den von Überschuldung bedrohten oder betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Mit dem Überschuldungsstatistikgesetz können Daten zu den sozio-ökonomischen Merkmalen der Betroffenen, der Schuldenart und – höhe, der Gläubigerstruktur, zum Auslöser der Überschuldung sowie zur Höhe und der Art des Einkommens und der Ausgaben ermittelt werden. Dabei werden die Daten von Personen, die Hilfe und Unterstützung bei einer Schuldenberatungsstelle suchen in die Statistik aufgenommen. Zu diesem Zweck werden alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen befragt, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder als gemeinnützig anerkannt sind angeschrieben und um die Übermittlung der Daten gebeten.

Die Teilnahme an der Befragung ist jedoch freiwillig, sowohl für die Beratungsstellen als auch die dort beratenen Personen. Aus diesem Grund lassen die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Personen zu und werden daher in der Regel als Anteilswerte beziehungsweise Mittelwerte über Personen, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind, interpretiert.